

WP8.4. Inklusion leben.

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 10.05.2021
Tagesordnungspunkt: WP8. Wir öffnen unsere Gesellschaft für alle!

Text

1 Gesamtgesellschaftliche Inklusion ist der Weg, um endlich allen Menschen eine
2 gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Die
3 gesellschaftliche Praxis der vergangenen Jahrzehnte schließt viele Menschen auf
4 unterschiedlichen Ebenen und auf viele Arten aus. Diese Diskriminierung betrifft
5 alle Lebensbereiche, auch Kinder in der Schule. Bereits 2008 hat sich
6 Deutschland mit dem Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention dazu
7 verpflichtet, Hürden für Menschen, die behindert werden, abzubauen. In der
8 Realität ist Mecklenburg-Vorpommern allerdings noch weit von diesem Ziel
9 entfernt. Inklusion ist ein Prozess, der in Kommunikation mit den Betroffenen
10 und unter Beachtung ihrer Würde und Teilhaberechte ständige Weiterentwicklung
11 erfordert. Diesem Prozess muss gesellschaftlich deutlich mehr Aufmerksamkeit
12 zuteilwerden.

13 Die Möglichkeiten zur Teilhabe entscheiden sich vor Ort, dort wo wir Menschen
14 leben. Ob ÖPNV, ärztliche Versorgung oder barrierefreier Wohnraum, wie inklusiv
15 sich ein Gemeinwesen weiterentwickelt, wird oft in der Kommunalpolitik
16 entschieden. Die Rahmenbedingungen hierzu setzt M-V mit seinem Maßnahmenplan,
17 welcher schnellstmöglich aktualisiert und ergänzt werden muss.

18 Für eine barrierefreie Gesellschaft werden wir:

- 19 • eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von kommunalen
20 Integrationsbeiräten schaffen.
- 21 • ein „Landeskompetenzzentrum Bedarfsermittlung“ samt Beirat gründen, welche
22 die Schaffung einheitlicher Standards für die kommunalen
23 Eingliederungshilfe und gleiche Teilhabe für alle Menschen mit
24 Behinderungen sicherstellen.
- 25 • das Landesbehindertengleichstellungsgesetz umfassend umsetzen, u.a. mit
26 Verbänden verbindliche Zielvereinbarungen abschließen.
- 27 • Landtagssitzungen und öffentliche Erklärungen von Regierungsmitgliedern in
28 Gebärdensprache dolmetschen und für den Umgang mit Behörden
29 Hilfestellungen in leichter Sprache anbieten.
- 30 • barrierefreie und geschützte Einrichtungen für Geflüchtete mit
31 Beeinträchtigungen vorhalten.